

Kooperationsvertrag

zu den Bachelor-Studiengängen im
Unternehmensfinanzierten Studium

der Hochschule Stralsund



zwischen

der Hochschule Stralsund

vertreten durch den Rektor Herr Prof. Dr. Ralph Sonntag,

und

dem Unternehmen

vertreten durch

Präambel

Das Unternehmensfinanzierte Studium ist ein Studieren in vertiefter Praxis. Es bedeutet eine enge wechselseitige Integration und inhaltliche Verzahnung von Berufs- oder Ausbildungstätigkeit in einem Unternehmen und theoretischem Wissenserwerb an der Hochschule. Der kontinuierliche Austausch von Hochschule und Unternehmen führt zu einer ganzheitlicheren Qualifikation von Nachwuchskräften. Die Anwendung von erlerntem theoretischen Wissen in den Praxisphasen im Unternehmen, die theoretische Reflexion praktischer Problemstellungen in der Theorie sowie die Durchführung von praxisorientierten Projekt-, und Bachelorarbeiten machen das individuelle Profil der Absolventinnen und Absolventen aus.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Kooperation des Unternehmens, nachfolgend „Unternehmen“ genannt, und der Hochschule Stralsund, nachfolgend „Hochschule“ genannt, bei der Ausbildung von Studierenden und Praktikanten im Rahmen eines Unternehmensfinanzierten Studiums. Der Kooperationsvertrag ist Grundlage für den Studien- und Praktikantenvertrag, den das Unternehmen mit den Studierenden schließt.

§ 2

Ziele der Zusammenarbeit

Die Vertragspartner arbeiten vertrauensvoll bei der Ausbildung der Studierenden und Praktikanten im Rahmen des Unternehmensfinanzierten Studiums zusammen. Die erhöhte Praxisorientierung in der Ausbildung mit dem Abschluss Bachelor, sowie die Praxisphasen in dem Unternehmen sollen dazu führen, dass der Dialog zwischen den Vertragspartnern gefördert wird und dadurch das Ausbildungsprofil verstärkt den neu entstandenen Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen technischer und wirtschaftlicher Studiengänge angepasst werden kann.

§ 3

Zugangsvoraussetzung

Die Zugangsvoraussetzungen für das Unternehmensfinanzierte Studium an der Hochschule richten sich nach den geltenden hochschulrechtlichen Bestimmungen.

§ 4

Zulassung und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Zulassung zu den Studiengängen mit vertiefter Praxis erfolgt zum Winter- und/oder Sommersemester entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Studiengangs.

Die Hochschule behält sich vor, die Anzahl der Studienplätze der jeweiligen Studiengänge entsprechend ihrer Aufnahmekapazitäten zu begrenzen. Die Zahl der vom Unternehmen angebotenen Studien- und Praktikantenplätze richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten des Unternehmens.

§ 5

Rechte und Pflichten der Kooperationspartner bei den Praxisphasen in dem Unternehmen

Das Unternehmen führt durch in der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Praxisphasen (curriculare Praxisphasen), insbesondere praktische Studiensemester, nach Maßgabe der Praktikumsrichtlinie des jeweiligen Studiengangs der Hochschule durch.

Darüber hinaus gehende Phasen mit vertiefter Praxis im Unternehmen sind verpflichtender Bestandteil des Unternehmensfinanzierten Studiums.

Die vertiefende Praxis umfasst für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Elektrotechnik und Informatik, der Fakultät für Maschinenbau und der Fakultät für Wirtschaft 42 Wochen. Curriculare Praxisphasen sind hierauf nicht anzurechnen. Die Tätigkeiten der Studierenden/Praktikanten im Unternehmen sind auf den Studienabschluss Bachelor of Science/Engineering/Arts (je nach Studiengang) ausgerichtet. Es obliegt dem Unternehmen in Abstimmung mit der Hochschule, geeignete Aufgabenstellungen gemäß des

Qualifikationsgrades der Studierenden unter Beachtung der Praktikumsrichtlinie der jeweiligen Studiengänge an der Hochschule zu schaffen.

Die Hochschule übernimmt die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gemäß der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen des jeweiligen Studiengangs.

§ 6

Inhalte des Studiums an der Hochschule

Die Studieninhalte der Hochschule sowie der Prüfungsablauf richten sich ausschließlich nach den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen für den jeweiligen Studiengang. Die Geltung der Ordnungen der Hochschule und sonstiger hochschulrechtlicher Bestimmungen wird durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 7

Gestaltung von Studium und praxisvertiefenden Anteilen

Grundlage für Dauer und Aufbau des Unternehmensfinanzierten Studiums sind die Studien- und Prüfungsordnungen des jeweiligen Studiengangs.

Phasen der vertieften Praxis können in den vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten im Unternehmen durchgeführt werden.

Studien- und Projektarbeiten sowie die Bachelor-Arbeit können studienbegleitend in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen angefertigt werden.

Mit bestandener Bachelor-Prüfung wird der Titel Bachelor of Science/Engineering/Arts (je nach Studiengang) mit den jeweiligen Zusätzen verliehen.

§ 8

Kooperationsaufgaben

Neben den im Rahmen der Ausbildung zu erfüllenden Pflichten sind Kooperationsaufgaben:

(1) der Hochschule:

- Benennung eines Ansprechpartners für das Unternehmen
- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Studierender
- Erstellung und Bekanntgabe des Curriculums im Voraus
- Organisation je eines Firmentreffens pro Jahr an der Hochschule

(2) des Unternehmens:

- Benennung eines Ansprechpartners für die Hochschule
- Bekanntgabe und Benennung der ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten mit deren Bewerbung für ein Studium an der Hochschule vor Studienbeginn

§ 9

Laufzeit

Dieser Kooperationsvertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner kann den Kooperationsvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.08. eines jeden Jahres kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten. Im Fall der Beendigung durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung gelten die Regelungen dieses Vertrages für bereits immatrikulierte Studierende fort.

§ 10

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

Für das Unternehmen:

_____, den _____

Für die Hochschule:

Stralsund, den _____

(Rektor)